

Markt Neubrunn mit Böttigheim



Stellenausschreibung

Der Markt Neubrunn beabsichtigt die Einrichtung eines Bürgerbusses, zur Umsetzung benötigen wir ehrenamtliche FahrerInnen.

BürgerBus - FahrerInnen sind Menschen wie Du und ich - Jeder kann fahren, der mindestens 21 Jahre alt ist, einen Führerschein der alten Klasse 3 oder den entsprechenden EU-Führerschein Klasse B hat und über mindestens zwei Jahre Fahrpraxis verfügt. Zusätzlich müssen sich die FahrerInnen in spe einem Gesundheitscheck unterziehen und das Landratsamt aufsuchen: dort können Sie die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung erwerben.

Für die FahrerInnen entstehen keine Kosten für die ärztlichen Untersuchung und den Personenbeförderungsschein, dieser werden übernommen.

BürgerBus - FahrerInnen können sich Ihre Zeit einteilen - Gefahren wird nach einem noch zu erstellenden Dienstplan, der auf die eigene verfügbare Zeit abgestimmt ist.

Geplant ist der Einsatz des Bürgerbusses z.B. für Zubringerfahrten an andere Bushaltepunkte im Rahmen des ÖPNV. Weiterhin soll der Bürgerbus auch für „Versorgungsfahrten“ (z.B. Arzt, Bank, Einkäufe) innerhalb des Gemeindegebietes genutzt werden können.

BürgerBus - FahrerInnen sind abgesichert - Alle Bürgerbus - FahrerInnen sind über die Berufsgenossenschaft versichert.